

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Eva Glawischnig-Piesczek, Christiane Brunner; Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde

betreffend mehr Mittel für Klimaschutz, weniger umweltschädliche Subventionen

eingebracht im Zuge der Debatte betreffend Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2017 (Bundesfinanzgesetz 2017 - BFG 2017) samt Anlagen (1228 d.B.) UG43

BEGRÜNDUNG

Im völkerrechtlich verbindlichen Weltklimaabkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft zu einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und zu Anstrengungen verpflichtet, eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu erreichen. Dafür sollen die globalen Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Netto-Null betragen. Für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung aller Sektoren bis spätestens 2050.

Der Klimavertrag von Paris ist am 4. November 2016 in Kraft getreten. Im Zuge der am Freitag, 18.11.2016 zu Ende gegangenen Klimakonferenz von Marrakesch, Marokko wurde der Beschluss des global verbindlichen Vertrages nochmals bekräftigt.

Die Ziele des Klimavertrages gilt es in Österreich durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher sowie steuer- und abgabenpolitischer Rahmenbedingungen umzusetzen. Die Zeit drängt. Während CO2-Emissionen EU-weit seit 1990 um 24,4 Prozent zurückgegangen sind, liegen sie in Österreich immer noch knapp über dem Stand von 1990. (Europäische Umweltagentur, *GHG-Emissions in the European Union, Trends and Projections, 2016*)

Je früher der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieressourcen eingeleitet wird, desto kosteneffizienter wird diese Umstellung von statthen gehen und desto größer sind die wettbewerblichen Vorteile österreichischer Wirtschaftstreibender und der

Industrie. Bedauerlicherweise steht die Budgetpolitik der Bundesregierung jedoch in direktem Widerspruch zu den verstärkten Anstrengungen und erhöhten Investitionsbedarf, die zur Umsetzung der Energiewende kurz-, mittel-, und langfristig notwendig sein werden.

So wurden zeitgleich mit dem Beschluss des Pariser Klimavertrags im vergangenen Jahr sämtliche Klimaschutzförderinstrumente des Bundes im Budget 2016 empfindlich gekürzt. Neben den Kürzungen in der thermischen Sanierung (fast halbiert), waren hiervon insbesondere die Mittel für den Klimafonds (Von BVA 2015 ca. 115 Mio. auf nur mehr 84 Mio.) und für die Umweltförderung im Inland (Kürzung um 16 Mio. auf 48,3 Mio.) betroffen.

Im Bundesvoranschlag 2017 wird nun keineswegs angestrebt, diese Minderauszahlungen zu korrigieren, sondern es sind nochmals Minderauszahlungen der UG43-Umwelt 3,1% im Vergleich zum BVA des Vorjahres vorgesehen. Diese Kürzungen sollen überdies im vorliegenden Finanzrahmen bis 2020 fortgeführt werden. Im Zeitraum 2016 bis 2020 sollen laut aktueller Planung kumulativ mindestens 200 Mio. Euro eingespart werden.

Wie eine Untersuchung des Umweltministeriums ergeben hat, kommt jeder Euro, der z.B. über die Umweltförderung im Inland investiert wurde, um ein Vielfaches als Steuereinnahmen an den Finanzminister zurück. (BMLFUW: Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2011 bis 2013). Die Kürzungspolitik der Bundesregierung in diesem Bereich ist somit nicht nur arbeitsmarkt- und klimapolitisch kontraproduktiv, sondern auch wirtschaftlich unsinnig.

Während die Mittel für Klimaschutz und Energiewende sinken, leistet sich die Republik auf der anderen Seite umwelt- und klimaschädliche Subventionen in der Höhe von rund vier Milliarden Euro jährlich. (Kletzan, D., Köpll, A., Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr, Februar 2016)

Zu den prominenten Fehlanreizen im Sinne der klimapolitischen Herausforderungen gehören die Energieabgabenvergütung, die Steuerbefreiung auf fossile

Stromerzeugung, die steuerliche Begünstigung von Dieselkraftstoff, sowie die steuerlichen Begünstigungen für Dienstwagen und gewerblich genutzte KFZ.

Diese Fehlanreize führen nicht nur zu erheblichen Mindereinnahmen im Budget, sondern hemmen Anreize für energieeffizientes Handeln von Unternehmen und Einzelpersonen. Über zeitliche Kaskadeneffekte werden zudem unnötig klimabelastende Strukturen auch weit in die Zukunft festgeschrieben – so fallen aufgrund der steuerlichen Bedingungen Dienstwagen mit Privatnutzung gern eine Klasse größer und leistungs- wie verbrauchsstärker als bei Privatkauf aus und landen nach einigen Jahren in der Gebrauchtwagenflotte, die dadurch ebenso in diesem Sinn verzerrt wird.

Im Sinne einer Lenkungswirkung in Richtung energie- und emissionseffizienter Gestaltung der Sektoren Verkehr, Industrie und Energieaufbringung wäre der stufenweise Abbau dieser kontraproduktiven Subventionen und ihre Verwendung zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im In- und Ausland dringend angezeigt. Schon mit dem Abbau von nur zehn Prozent dieser Subventionen könnte eine Mittelaufstockung von 400 Mio. Euro im Umweltbudget erfolgen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

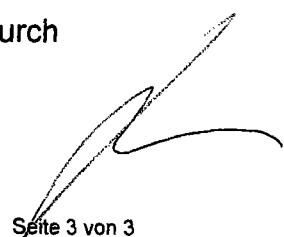
ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2017 vorzulegen, mit dem zur Umsetzung des Klimavertrags von Paris das Umweltbudget (UG43) um mindestens 400 Mio. aufgestockt wird. Diese zusätzlichen Finanzmittel sollen für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere für thermische Gebäudesanierung sowie für Umstiegshilfen auf Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energie eingesetzt werden und sind im kommenden Bundesfinanzrahmen 2018-2021 sukzessive fortzusetzen. Zur Gegenfinanzierung sollten Fehlanreize durch klimaschädliche Subventionen stufenweise abgebaut werden.



www.parlament.gv.at



Seite 3 von 3

